



**GEMEINDE ETTISWIL**  
GEMEINDERAT

# **Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auflage – Bauprojekt**

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Aufbau Remise auf best. Jauchegrube
Gesuchsteller/in	Gut Franz, Seewagen 16, 6217 Kottwil
Grundstück-Nr.	141, GB Kottwil
Ortsbezeichnung	Seewagen
Gebäude-Nr.	50b
Einsprachefrist	04.10.2021 bis 25.10.2021

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 01. Oktober 2021

**GEMEINDERAT ETTISWIL**